

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2016/FAU/259
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 18.04.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Carportanlage in der Flur 2, Gemarkung Hungerstorf auf dem Flurstück 45	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	09.05.2016 Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Hungerstorf, Flur 2 auf dem Flurstück 45 wird nicht erteilt, da das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. (Bauen in zweiter Reihe.) Dem Bau einer Carportanlage wird zugestimmt, diese ist hinter der Bauflucht des Wohnhauses anzuordnen.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/FAU/259 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

09.05.2016

V/FAU/057

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben erklärt das Bauvorhaben. Durch die Gemeindevertreter wird das beantragte und die vollzogenen Bauvorhaben von Herrn Brandis diskutiert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Hungerstorf, Flur 2 auf dem Flurstück 45 wird nicht erteilt, da das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. (Bauen in zweiter Reihe.) Dem Bau einer Carportanlage wird zugestimmt, diese ist hinter der Bauflucht des Wohnhauses anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2